

Niederschrift über die Sitzung des Wahlausschusses zur Feststellung des Wahlergebnisses der Wahl des Bürgermeisters Selfkant¹

Ort, Datum

Selfkant, 16.09.2025

- I. Zur Feststellung des Ergebnisses der Wahl des Bürgermeisters Selfkant der Gemeinde Selfkant am 14.09.2025 trat heute, am 16.09.2025 nach ordnungsgemäßer Einladung der Wahlausschuss zusammen.

Es waren erschienen:

	Familienname, Vorname	Funktion
1.	Reyans, Norbert	als Vorsitzender
2.	Hacken, Erich Busch, Karl	als Beisitzer als stellv. Beisitzer
3.	Hamers, Harry Houben, Wilfried	als Beisitzer als stellv. Beisitzer
4.	Joerißen, Werner Dreissen, Hans	als Beisitzer als stellv. Beisitzer
5.	Kaumanns, Hans-Josef Houben, Birgit	als Beisitzer als stellv. Beisitzer
6.	Meiers, Anton Meiers, Christoph	als Beisitzer als stellv. Beisitzer
7.	Plum, Rene Hamacher, Jens	als Beisitzer als stellv. Beisitzer
8.	Ruers, Heinz-Hubert Schmitz, Alwin	als Beisitzer/in als stellv. Beisitzer/in
9.	Stassen, Heinz Janßen, Hans-Josef	als Beisitzer als stellv. Beisitzer
10.	Tellers, Christian Tellers, Nicole	als Beisitzer als stellv. Beisitzer
11.	Otten, Edwin	als stellv. Beisitzer

Ferner waren zugezogen:

Familienname, Vorname	Funktion
Schwartzmanns	als Schriftführer/in
	als Hilfskraft

Ort und Zeit der Sitzung sowie Tagesordnung waren nach § 75 a i. V. m. § 6 Absatz 2 Satz 1 der Kommunalwahlordnung bekanntgemacht worden.

- II. Der Wahlausschuss nahm Einsicht in die Wahlniederschriften und in die als Anlage beigefügte Zusammenstellung der Ergebnisse.

Der Wahlausschuss nahm folgende rechnerische Berichtigungen in den Feststellungen der Wahlvorstände vor:

keine

Er trug Bedenken vor gegen die folgenden Entscheidungen der Wahlvorstände über die Gültigkeit oder Ungültigkeit von Stimmzetteln²:

keine

- III. Die Aufrechnung der Ergebnisse sämtlicher Stimmbezirke einschließlich des Ergebnisses der Briefwahl nach der als Anlage zu dieser Niederschrift beigefügten Zusammenstellung nach Stimmbezirken, Briefwahlvorständen - und Gemeinden* - (gem. Anlage 25a KWahlO) ergab folgendes Gesamtergebnis:

Kennziffer ³		
A	Wahlberechtigte	9.011
B	Wähler/innen	4.724
C	Ungültige Stimmen	354
D	Gültige Stimmen	4.370

Von den gültigen Stimmen entfielen auf

Bewerber/in (Name)	Name/n der Partei/en oder Wählergruppe/n, Kennwort	Stimmen
1. Küsters, Johannes Gerard	Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)	2.909
2. Werny, Josef Anton	Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)	1.461

- IV. Nach § 46 c Abs. 1 und 2 KWahlG ist gewählt, wer mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhalten hat. Gibt es nur einen zugelassenen Wahlvorschlag, ist der/die Bewerber/in gewählt, wenn sich die Mehrheit der Wähler/innen für ihn/sie entschieden hat. Erhält keiner von mehreren Bewerbern/Bewerberinnen mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen, findet eine Stichwahl unter den beiden Bewerberinnen/Bewerbern statt, die bei der ersten Wahl die höchsten Stimmenzahlen erhalten haben. Bei Stimmengleichheit entscheidet das von dem/der Wahlleiter/in zu ziehende Los darüber, wer an der Stichwahl teilnimmt.

Mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen sind 2.186 Stimmen.

Der Wahlausschuss stellte fest, dass der/die Bewerber/in Küsters, Johannes Gerard (Wahlvorschlag Nr. 1) mit 2.909 Stimmen mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen auf sich vereinigt hat und diese/r damit gewählt ist.

- V. der Bürgermeister verkündete das Wahlergebnis. Die Verhandlung war öffentlich. Vorstehende Verhandlung wurde vorgelesen, von dem Bürgermeister, Beisitzern und Beisitzerinnen sowie dem/der Schriftführer/in genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Der/Die Vorsitzende:

Reyans, Norbert / Wever, Stefan

Die Beisitzer/innen:

Hacken, Erich / Busch, Karl

1.

Hamers, Harry / Houben, Wilfried

2.

Joerißen, Werner / Dreissen, Hans

3.

Kaumanns, Hans-Josef / Houben, Birgit

4.

Meiers, Anton / Meiers, Christoph

5.

Plum, Rene / Hamacher, Jens

6.

Ruers, Heinz-Hubert / Schmitz, Alwin

7.

Stassen, Heinz / Janßen, Hans-Josef

8.

Tellers, Christian / Tellers, Nicole

9.

Werny, Josef / Otten, Edwin

10.

Der/Die Schriftführer/in:

Schwartzmanns

* Unzutreffendes streichen

1 Für die Abwahl des Ober-/Bürgermeisters/der Ober-/Bürgermeisterin oder des Landrates/der Landrätin kann dieses Muster in entsprechend abgewandelter Form verwendet werden

2 Der Wahlausschuss ist an die hierüber getroffenen Entscheidungen der Wahlvorstände gebunden. Die Bedenken in der Wahl-

3 niederschrift dienen als Unterlage für die Wahlprüfung
Kennziffer nach der Zusammenstellung der Anlage 25 KWahlO